

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B663-35/13**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/1119  
 Erfassungsdatum: 30.07.2013

**Beschlussdatum:**  
**16.09.2013**

**Einbringer:**

**Dez. II, Stabsstelle  
 Stadtсанierung**

**Beratungsgegenstand:**

**Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2014 - Prioritätenliste**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	06.08.2013	9.6				
Ausschuss für Investitions- und Sanierungsvorhaben	22.08.2013	4.2		7	0	4
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	26.08.2013	5.7		5	0	6
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	27.08.2013	5.5		9	0	1
Hauptausschuss	02.09.2013	3.11	auf TO der BS gesetzt	12	0	1
Bürgerschaft	16.09.2013	6.26		mehrheitlich	4	einige

Egbert Liskow  
 Präsident

**Beschlusskontrolle:**

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2014-2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2014-2018

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2014.

## Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die Innenstadt und Fleischervorstadt, die Fleischervorstadt, Schönwalde II und das Ostseeviertel Parkseite. Die bisherigen Programmgebiete Wieck und Schönwalde I laufen dagegen aus; dort sind keine Mittelbeantragungen mehr möglich.

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung im letzten Jahr. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

### **Kategorie A:**

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

### **Kategorie B,**

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das noch freie zu beantragende Mittelvolumen dargestellt.

### **Kategorie D:**

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2012 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. an der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

<b>Anlagen:</b>
-----------------

1 – Prioritätenliste 2014 „Innenstadt und Fleischervorstadt“, SSV 161
---

2 – Prioritätenliste 2014 „Fleischervorstadt“, SSV 162
--

3 – Prioritätenliste 2014 „Ostseeviertel Parkseite“, SSV 192
--

4 – Prioritätenliste 2014 „Schönwalde II“, SSV 198
--

5 – Prioritätenliste 2014 „Schönwalde II“, SSV 199
--